

Bildungsbaustein Mitbestimmung im Betrieb

Hintergrund und Einsatzbereich

Das folgende Modul wurde im Rahmen des Projektes Demokratie und Vielfalt in Sachsen - DuViS entwickelt. Die Entwicklung erfolgt im Hinblick auf die Wahlen auf Kommunal, Landtags-, sowie EU-Ebene im Jahr 2024. Ziel ist es den Teilnehmenden ein Verständnis von Mitbestimmung im Betrieb zu vermitteln, den Bezug zu eigenen (Arbeits-)Realität herzustellen und darüber zu informieren wie es möglich ist selbst aktiv zu werden. Das Thema „Wahlen“ kann schnell sehr groß erscheinen und den eigenen Handlungsspielraum klein erscheinen lassen. Gerade in Hinsicht darauf ist es wichtig die eigene Wirkmacht zu betonen, wozu dieser Baustein beiträgt.

Ziele

TN wissen was Gewerkschaften machen
TN kennen die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung im Betrieb
TN wissen wie selbst im betrieb aktiv werden können

Zielgruppe

Beschäftigte
Auszubildende

Teilnehmendenzahl

10-30 Menschen

Zeit

40 Min

Material

Moderationskarten,
Pinnwand
Anlage mit QR Codes (ausgedruckt oder durch Beamer visualisiert)

Raum

Während der Bausteine sind Kleingruppen vorgesehen. Der Raum sollte dies akustisch ermöglichen.



ZZIM

Zeit	Ziel	Inhalt	Material
5'	TN wissen was eine Gewerkschaft ist und welche Aufgaben sie hat	Video zu Gewerkschaft Verständnisfragen klären Frage: Nachdem ihr das Video gesehen habt, welche Begriffe wollt ihr noch zur Wortsammlung zum Thema „Wahlen und Mitbestimmung im Betrieb“ hinzufügen?	Video: Was ist eine Gewerkschaft? https://www.planet-wissen.de/video-was-ist-eine-gewerkschaft-102.html
10'	TN wissen was und wer zentrale Anlaufstellen für Mitbestimmung im Betrieb sind	TM fragen: Welche Anlaufstellen für Mitbestimmung im Betrieb/bei euch kennt ihr? Anschließend ergänzen TM, falls nicht schon vorher genannt, was folgende Gremien machen : - JAV - Betriebsrat - Personalrat - Mitarbeitervertretung - Aufsichtsrat - Vertrauensleute	Anlage 3 mit Kurzdefinitionen
13'	TN erkennen Relevanz von Mitbestimmung im Betrieb TN kennen positiv-Beispiele von erfolgreicher Mitbestimmung im Betrieb TN bekommen eventuell erste Ideen wo und warum es wichtig ist im eigenen Betrieb mitzubestimmen	TM teilen die Gruppe in 4 KG ein Jede KG bekommt QR für ein Beispiel; Fragestellung: - Tausche dich mit deiner Gruppe über das Beispiel aus - Habt ihr schonmal ähnliche Erfahrungen gemacht? - Gibt es bei euch im Betrieb Themen, die euch ähnlich erscheinen? TM gehen von Gruppe zu Gruppe und klären Verständnisfragen, geben evtl. Diskussionsanregungen	Anlage 4 4 QR Codes für die jeweiligen Beispiele
10'	TN erfahren von weiteren Beispielen TN stellen gemeinsam Bezug zu eigenem Betrieb her	Austausch im Plenum: Jede KG stellt kurz ihr Beispiel vor und berichtet worüber sie diskutiert haben; Raum für Rückfragen & Anmerkungen TM leiten ggf. nach Vorstellung der 4 Beispiele noch gemeinsame Diskussion ein. Bsp.: Was hat euch an diesen Beispielen überrascht?	

Zeit	Ziel	Inhalt	Material
2'	TN wissen wie sie sich im Betrieb organisieren können	TM geben kurzen Input zu Verfahren je nach Bedarf : Betriebsrat (gründen) JAV Und geben eine Übersicht zu weiterführenden Informationen Frage nach weiteren Hinweisen/Ideen aus der Gruppe - Peer-to-Peer	Anlage 5 : Weiterführende Quellen

Anlagen

Anlage 1

- JAV

Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Vertretung der Jugendlichen unter 18 Jahren und der zur Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten) in einem Betrieb oder einer Behörde in Deutschland. Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung kann nur gewählt werden, wenn bereits ein Betriebsrat besteht.

Zu den Aufgaben der JAV gehört u.a. die Teilnahme an Betriebsrats- und Personalratssitzungen, die Durchführung von Jugend- und Auszubildendenversammlungen, bzw. -Vertretungssitzungen und das Abhalten von Sprechstunden. Als JAV-Mitglied besteht die Möglichkeit der Freistellung von der arbeitsvertraglichen Pflicht zur Erledigung der Aufgaben ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder einem Verlust der eingebrachten Arbeitszeit.

- Betriebsrat

Ein Betriebsrat vertritt die Interessen der Beschäftigten im Betrieb und kann stellvertretend für sie mit dem Arbeitgeber verhandeln. Dafür hat er Rechte, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVerfG) festgeschrieben sind und vom Arbeitgeber nicht ignoriert werden dürfen. Diese Rechte nennt man Mitbestimmungsrechte. So redet man bei der Arbeit von Betriebsräten auch von betrieblicher Mitbestimmung.

Welche Beschäftigten in einen Betriebsrat kommen, entscheiden die Arbeitnehmer*innen selbst in regelmäßigen Betriebsratswahlen. Aus wie vielen Personen ein Betriebsrat besteht, hängt dabei von der Größe des jeweiligen Betriebs ab.

- Personalrat

In Verwaltungen und Behörden gibt es Personalräte anstelle von Betriebsräten. Ihre Rechte sind im Personalvertretungsgesetz des Bundes und der Länder festgeschrieben.

- Mitarbeitervertretung

Die Mitarbeitervertretung bezeichnet die betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Arbeitsrecht. Die Mitarbeitervertretung vertritt alle Arbeitnehmenden der kirchlichen Einrichtung gegenüber dem Dienstgebenden und schützt damit die Interessen, personellen Angelegenheiten und Rechte der jeweiligen Belegschaft.

Betriebsrat und die Mitarbeitervertretung (MAV) in Kirchen, Diakonien oder kirchlichen Einrichtungen weisen viele Ähnlichkeiten auf. Dennoch gibt es klare Unterschiede, da vor allem in Fragen der Mitbestimmung Mitarbeitervertretende in Kirchen über geringere Rechte als Betriebsräte verfügen.

Bei Streitfällen zwischen der Dienststelle und der Mitarbeitervertretung liegt die Zuständigkeit ausschließlich beim Kirchengericht und es kann kein Arbeitsgericht angerufen werden. Es ist ebenfalls nicht vorgesehen Zwangsmitteln zur Durchsetzung der MAV-Rechte zu beantragen. Von Vorteil ist der klare Grundsatz des Mitarbeitervertretungsgesetzes, dass bei einer Einrichtung mit mindestens fünf Mitarbeitenden zwingend eine Mitarbeitervertretung gebildet werden muss.

- Aufsichtsrat

In einem Unternehmen funktioniert der Aufsichtsrat als Kontrollgremium, dh. Er trifft keine aktiven Entscheidungen, sondern berät, kontrolliert und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat besteht aus Anteilseigner*innen und manchmal aus Vertreter*innen der Beschäftigten.

- Vertrauensleute

Gewerkschaftliche Vertrauensleute sind Arbeitnehmende, die in Betrieben vermittelnd zwischen den hauptamtlichen Funktionären der Gewerkschaften und den Gewerkschaftsmitgliedern vor Ort arbeiten. Als aktive Vertrauensleute treiben sie Prozesse voran und übernehmen Verantwortung.

Aus betriebsrat.de : „Vertrauensleute

- beraten die Mitglieder ihrer Gewerkschaft und informieren sie über Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge,
- informieren über gewerkschaftliche Beschlüsse,
- erläutern Ziele und Aufgaben der jeweiligen Gewerkschaft und sind ihr Ansprechpartner im Betrieb,
- sorgen dafür, dass Anregungen und Erfahrungen der Gewerkschaftsmitglieder des Betriebs in der Gewerkschaft Gehör finden,
- bereiten Arbeitskämpfmaßnahmen im Betrieb vor und führen sie durch,
- werben im Betrieb für den Beitritt zur Gewerkschaft.

Für die Vertrauensleutewahl gibt es, anders als bei der Wahl des Betriebsrats, keine gesetzlichen Bestimmungen oder Fristen. Vertrauensleute werden von den gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten im Betrieb gewählt bzw. von der Gewerkschaft benannt. Sie dürfen wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung gegenüber anderen Arbeitnehmern nicht unterschiedlich behandelt, insbesondere nicht benachteiligt oder gemaßregelt werden (§ 75 Abs. 1 BetrVG).

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute des Betriebs, die der Gewerkschaft angehörenden Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung bilden den so genannten Vertrauenskörper.“

Anlage 2

QR Codes für Erfolgsbeispiele

A. Überstunden



B. Bezahlung



C. Arbeitsklima



D. Sicherheit am Arbeitsplatz



Anlage 3

Weiterführende Links

Aufgaben und Rechte der JAV
<https://www.jav.info/bpersvg/arbeit/aufgaben>

Verdi-Jugend : aktiv-gegen-rechts - Argumente gegen diskriminierende Aussagen
<https://www.aktiv-gegen-diskriminierung.info/argumente/rassismus#subnav>

Vertrauensleute : Was machen Vertrauensleute genau? - Hier gibt es interaktive Antworten
https://onlinebiz.verdi-gpb.de/goto.php?target=crs_14833&client_id=verdigpb

Alles rund ums Thema Betriebsrat
<https://www.dgb.de/betriebsrat>

Lexikon mit Begriffen aus der Arbeit als Betriebsrat
<https://www.betriebsrat.de/lexikon>